

**Faunistischer Kartierbericht**  
**Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Fischotter**  
**für den Bebauungsplan Nr. 29**  
**„Vorwerk“**  
**Gemeinde Sagard**

Auftraggeber:

**Gemeinde Sagard**  
**Amt Nord-Rügen**  
Ernst-Thälmann-Straße 37  
18551 Sagard

Auftragnehmer und  
Bearbeiter:

**Dipl.-Biol. Thomas Frase**  
John-Brinckman-Str. 10  
18055 Rostock  
[www.bstf.de](http://www.bstf.de)



Rostock, 22.01.2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>METHODEN</b> .....	<b>3</b>
2.1	UNTERSUCHUNGSGEBIET .....	3
2.2	FISCHOTTER .....	3
2.3	BRUTVOGELKARTIERUNG .....	3
2.4	AMPHIBIEN- UND REPTILIENKARTIERUNG .....	3
2.4.1	<i>Amphibien</i> .....	4
2.4.2	<i>Reptilien</i> .....	4
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE UND BEWERTUNG</b> .....	<b>5</b>
3.1	FISCHOTTER .....	5
3.2	BRUTVÖGEL .....	5
3.2.1	<i>Allgemeine Ergebnisse</i> .....	5
3.2.2	<i>Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel</i> .....	6
3.3	AMPHIBIEN .....	9
3.4	REPTILIEN .....	11
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>LITERATUR</b> .....	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>FOTODOKUMENTATION</b> .....	<b>15</b>

# 1 Einleitung

Die Gemeinde Sagard beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans in der Gutsanlage Vorwerk, 18551 Sagard.

Im Zusammenhang damit war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des hinsichtlich der vorhandenen Lebensraumstrukturen zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, die Arten bzw. Artengruppen

- Fischotter,
- Brutvögel,
- Reptilien und
- Amphibien

im Bereich des Vorhabens zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 29 in der Gemeinde Sagard. © GeoBasis-DE/M-V 2024

## 2 Methoden

### 2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet erstreckte sich für die Kartierungen auf den ca. 5,3 ha großen Plangelungsbereich (Abbildung 1) sowie einen Puffer von 20 m (Abbildung 2).

### 2.2 Fischotter

Als standardisierte Methode zur Erfassung des Fischotters (*Lutra lutra*) gelten vor allem der Nachweis von dessen Trittsiegel sowie der Fund des charakteristischen Kots, aber auch von Fraßspuren. Am 07.03. und am 23.03.2022 wurden die Uferbereiche des Sagarder Bachs im Bereich der Straßenquerung südlich des Untersuchungsgebiets abgesucht.

### 2.3 Brutvogelkartierung

Die Methodik der Brutvogelerfassung richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005) sowie MLU M-V (2018) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Es wurden insgesamt sechs Tageskartierungen und zwei Nachtkartierungen durchgeführt. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 07. März 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 23. März 2022 Brutvogelkartierung (nachts)
- 05. April 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 14. April 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 03. Mai 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 20. Mai 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 02. Juni 2022 Brutvogelkartierung (morgens)
- 10. Juni 2022 Brutvogelkartierung (nachts)

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Weiterhin wurden Klangattrappen angewendet, um die Reviere darauf antwortender Arten zu erfassen. Die Zuweisung der Eigenschaften "Brutverdacht" (BV) bzw. „Brutnachweis" (BN) richtet sich nach den in SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagenen artspezifischen Kriterien.

Die Gefährdungseinschätzung der Brutvögel erfolgte nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und RYSLAVY et al. (2020) für Deutschland.

### 2.4 Amphibien- und Reptilienkartierung

Die bei den Feldbegehungen zur Anwendung gekommenen Methoden zur Kartierung der Amphibien und Reptilien entsprechen nach Art und Umfang den Vorgaben von KORNDÖRFER (1991) und HACHTEL et al. (2009), wobei bei der Anzahl der Begehungen eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erfolgte (MLU M-V 2018).

Die Gefährdungseinschätzung der Amphibien- und Reptilienarten richtet sich nach BAST (1991) für Mecklenburg-Vorpommern und KÜHNEL et al. (2009) für Deutschland.

Im Folgenden werden die Erfassungsmethoden, die speziell für die jeweilige Artengruppe angewandt wurden, dargestellt.

### 2.4.1 Amphibien

Eine gezielte Erfassung der Amphibien erfolgte im Rahmen von Gewässerbegehungen und mehrerer Kontrollen der Wege auf wandernde oder überfahrene Individuen. Bei den Gewässern handelt es sich um zwei temporäre Kleingewässer südlich und nordwestlich des B-Plangebiets sowie einen Graben (siehe Abbildung 3).

Die Wasserflächen wurden gezielt abgekeschert. Zudem wurden an geeigneten Stellen Amphibien-Lebendfallen nach SCHLÜPPMANN (2009) und KRONSHAGE & GLANDT (2014). aufgestellt, um ein mögliches Vorkommen von Jungstadien und Molchen nachzuweisen (Abbildung 5). Weiterhin wurde auf Hör- und Sichtnachweise (z. B. abspringende und rufende Amphibien) geachtet und Biotope, die als Verstecke geeignet sind, abgesucht.

Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 23. März 2022 Auslegen von Fallen, Nachtkartierung
- 25. März 2022 Einholen der Fallen
- 14. April 2022 Keschern, Auslegen von Fallen
- 15. April 2022 Einholen der Fallen
- 11. Mai 2022 Keschern
- 12. Mai 2022 Nachtkartierung
- 02. Juni 2022 Keschern
- 10. Juni 2022 Nachtkartierung

### 2.4.2 Reptilien

Zum Nachweis von Reptilien wurden regelmäßig alle als Sonnplätze geeigneten Habitate aufgesucht, insbesondere die Ruderalfluren im Bereich der Bahnstrecke. Tagesverstecke wie Holzstücke, flächige Ablagerungen oder Steine sind im Rahmen der Kartierungen aufgedeckt und kontrolliert worden.

Weiterhin erfolgte eine Erfassung der Reptilien mittels künstlicher Verstecke („Reptilienpappen“). Zur Anwendung kamen 24 ca. 1 m<sup>2</sup> große Stücke aus Dachpappe, die in geeigneten Biotopen ausgebracht wurden. Die Lage der Verstecke kann Abbildung 3 entnommen werden.

Die Begehungen und Kontrollen der Verstecke fanden an folgenden Terminen statt:

- 23. März 2022 Auslegen der Verstecke
- 15. April 2022 morgendliche Begehung
- 03. Mai 2022 morgendliche Begehung
- 11. Mai 2022 morgendliche Begehung
- 10. Juni 2022 morgendliche Begehung
- 06. September 2022 morgendliche Begehung

### 3 Ergebnisse und Bewertung

#### 3.1 Fischotter

Im Bereich der Straßenbrücke des Sagarder Bachs wurden einzelne Spuren gesichtet, die möglicherweise dem Fischotter zugeordnet werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass der streng geschützte Fischotter (*Lutra lutra*) den Sagarder Bach als Wanderkorridor nutzt, da diese Art Gebietsbestandteil des umliegenden FFH-Gebiets „DE 1446-302, Nordrügenschke Boddenlandschaft“ ist. Eine besondere Bedeutung des Bachabschnitts als Nahrungsbiotop oder Fortpflanzungsstätte des Fischotters ist auf Grundlage dieser Erkenntnisse nicht herzuleiten.

#### 3.2 Brutvögel

##### 3.2.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 16 Vogelarten als Brutvögel innerhalb des Untersuchungsgebiets bzw. angrenzend daran nachgewiesen. In Tabelle 2 sind alle Brutvögel des Untersuchungsgebiets aufgelistet.

Von den beobachteten Vogelarten unterliegen die Arten Mehlschwalbe und Star in Deutschland einer Gefährdung. Die Art Haussperling wurde in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnliste aufgenommen.

Die räumliche Zuordnung der Nachweise ist Abbildung 2 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel im erweiterten Untersuchungsgebiet. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben.**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung/ Bedeutung	Status	Brutzeit
1. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	BV	E 02 – E 11
2. <i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	-	BV	M 03 – A 08
3. <i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	MV V, D 3	BN	A 04 – A 09
4. <i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	MV V	BV	E 03 – E 08
5. <i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	-	BV	A 04 – E 08
6. <i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	-	BV	A 05 – M 08
7. <i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	-	BV	A 04 – M 08
8. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	BV	M 03 – A 08
9. <i>Passer domesticus</i>	Haussperling	MV V, D V	BV, BN	E 03 – A 09
10. <i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	-	BV, BN	M 03 – A 09
11. <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	-	BN	M 04 – E 08
12. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	BV	A 04 - M 08
13. <i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	-	BV	A 04 – A 09
14. <i>Sturnus vulgaris</i>	Star	D 3	BV	E 02 - A 08

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung/ Bedeutung	Status	Brutzeit
15. <i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	-	BV	E 04 – E 08
16. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	BV	A 02 – E 08

- \* Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art  
 VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.  
 EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart  
 Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).  
 Bed. <: weniger als 1.000 Brutpaare in MV, >: > 40% des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG M-V 2016)  
 Status BV – Brutverdacht, BN – Brutnachweis.  
 Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG M-V 2016)

Nach Froelich & Sporbeck (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

### 3.2.2 Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die Angaben zur Lebensweise, Verbreitung und den Aktionsradien der Arten wurden GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-97), FLADE (1994), GASSNER et al. (2010), GEDEON et al. (2014) und VÖKLER (2014) entnommen.

#### **Mehlschwalbe / *Delichon urbica* MV V, D 3**

Unter den Dachüberständen des im Süden an der Straße stehenden Gebäudes wurden fünf besetzte Mehlschwalbennester gezählt.

Als Kulturfolger brütet die Mehlschwalbe in Europa in offenen und besiedelten Kulturlandschaften so z.B. in Kolonien an Häuserwänden in der Nähe von Gewässern. Die Fluchtdistanz der Mehlschwalbe beträgt <10 - 20 m, der Aktionsradius zur Brutzeit 0,3 bis 1 km.

Die letzte Zählung ergab einen Bestand von 45.000 bis 97.000 Brutpaaren für Mecklenburg-Vorpommern.

### **Star / *Sturnus vulgaris* D 3**

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Revier der Art Star im westlich angrenzenden Gehölzbereich ermittelt. Da ein singende Männchen beobachtet wurde, ist die Beobachtung als Brutverdacht einzustufen.

Bevorzugte Lebensräume des Stares sind lockerer Wald, Kulturland, Parks und Gärten im Zusammenhang mit geeigneten Brutmöglichkeiten und Flächen für die Nahrungssuche. Als Brutplatz dienen Baumhöhlen, Astlöcher, Löcher von Uferschwalben, Nistkästen, Löcher in Gebäuden oder unter Dachpfannen. Der Raumbedarf zur Brutzeit ist sehr klein, da Stare keine Brut- oder Nahrungsterritorien haben, sondern lediglich die unmittelbare Umgebung des Brutplatzes (ca. 10 m Radius) verteidigt wird. Die Fluchtdistanz beträgt 15 m.

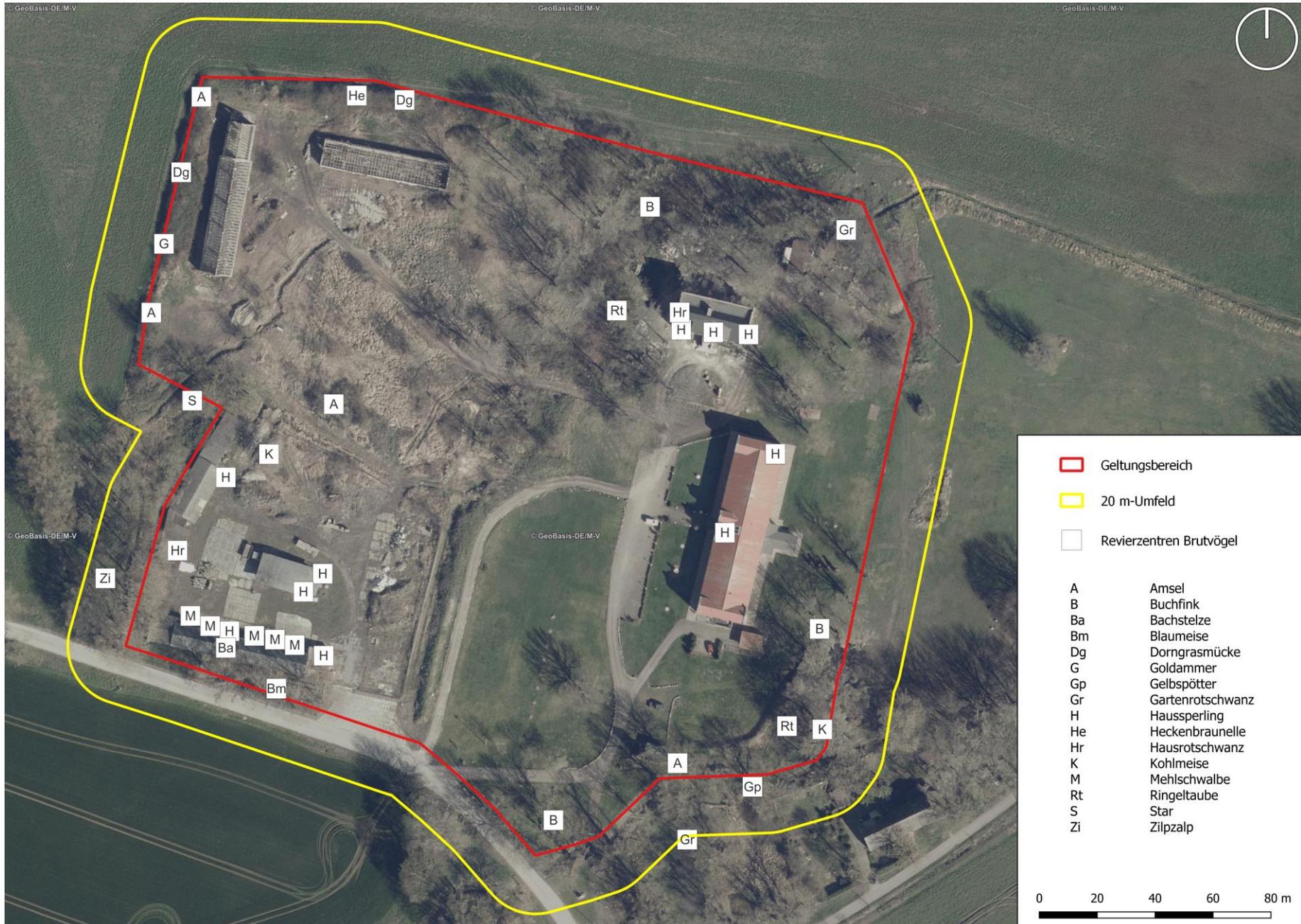


Abbildung 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung im Untersuchungsgebiet. © GeoBasis-DE/M-V 2024

### 3.3 Amphibien

Während des Untersuchungszeitraums konnten insgesamt drei Amphibienarten im Umfeld des Bebauungsplans festgestellt werden. Die Fundorte sind in Abbildung 3 dargestellt.

Der folgenden Tabelle 3 sind die nachgewiesenen Amphibienarten zu entnehmen.

**Tabelle 2: Liste der Amphibien des Untersuchungsgebietes. Artenschutzrechtlich relevante Arten sind grau hervorgehoben**

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung / Schutz*
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	MV 1, D V, §, FFH IV
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	MV 3, §
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	MV 3, D 3, §, FFH IV

\* Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991), Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a): 2: stark gefährdet, 3 - gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).

§ - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.

FFH II, IV - Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Art von gemeinschaftlicher Bedeutung.

#### **Springfrosch / *Rana dalmatina* MV 1, D V, §, FFH IV**

Die Art Springfrosch wurde im nordwestlichen Kleingewässer mittels Lebendfallen nachgewiesen. Insgesamt wurden acht Tiere gefangen, so dass von einem Fortpflanzungsgewässer auszugehen ist.

Das Spektrum der in Mecklenburg-Vorpommern vom Springfrosch besiedelten Laichgewässer reicht von in Braundünen eingebetteten ehemaligen Strandseen und dystrophen Moorgewässern im Küstenbereich über Waldweiher bis zu kleinen Teichen und Gräben. Dabei werden sonnenexponierte und vegetationsreiche Gewässer bevorzugt. Die bevorzugten Landlebensräume weisen einen hohen Deckungsgrad der Krautschicht sowie einen hohen Totholzanteil auf. Als Tagesverstecke dienen z. B. Baumstubben oder Kleinsäugergänge. Die Sommerquartiere sind in der Regel mehrere 100 m bis zu 2 km von den Laichgewässern entfernt. Die Überwinterung findet in der Regel an Land statt.

#### **Knoblauchkröte / *Pelobates fuscus* MV 3, D 3, §, FFH IV**

Die Art Knoblauchkröte wurde ebenfalls im nordwestlichen Kleingewässer nachgewiesen, allerdings nur mit einem Individuum.

Die Art ist in Mecklenburg-Vorpommern mit unterschiedlichen Individuendichten weit verbreitet. Knoblauchkröten besiedeln hauptsächlich agrarisch oder gärtnerisch genutzte Gebiete mit lockerem Sandboden oder Lehm-, Ton- und Humusboden. Die Laichgewässer sind größtenteils eutroph und perennierend, wie z. B. Weiher, Teiche, Altwässer und Sölle, und weisen Strukturen im Wasser auf. Außerhalb der Fortpflanzungszeit sind die Knoblauchkröten größtenteils 10 bis 60 cm im Boden z. B. in landwirtschaftliche Böden, Kieshaufen und Steinhaufen vergraben oder halten sich in Kellern und Schächten auf. Folgende Ursachen tragen zur Gefährdung der Knoblauchpopulation bei: Entwässerung, Nutzungsaufgabe und Nutzungsintensivierung auf Trockenflächen, mechanische Einwirkungen und Biozidanwendung in der Agrarlandschaft, Straßenverkehr und Fremdstoffbelastung.

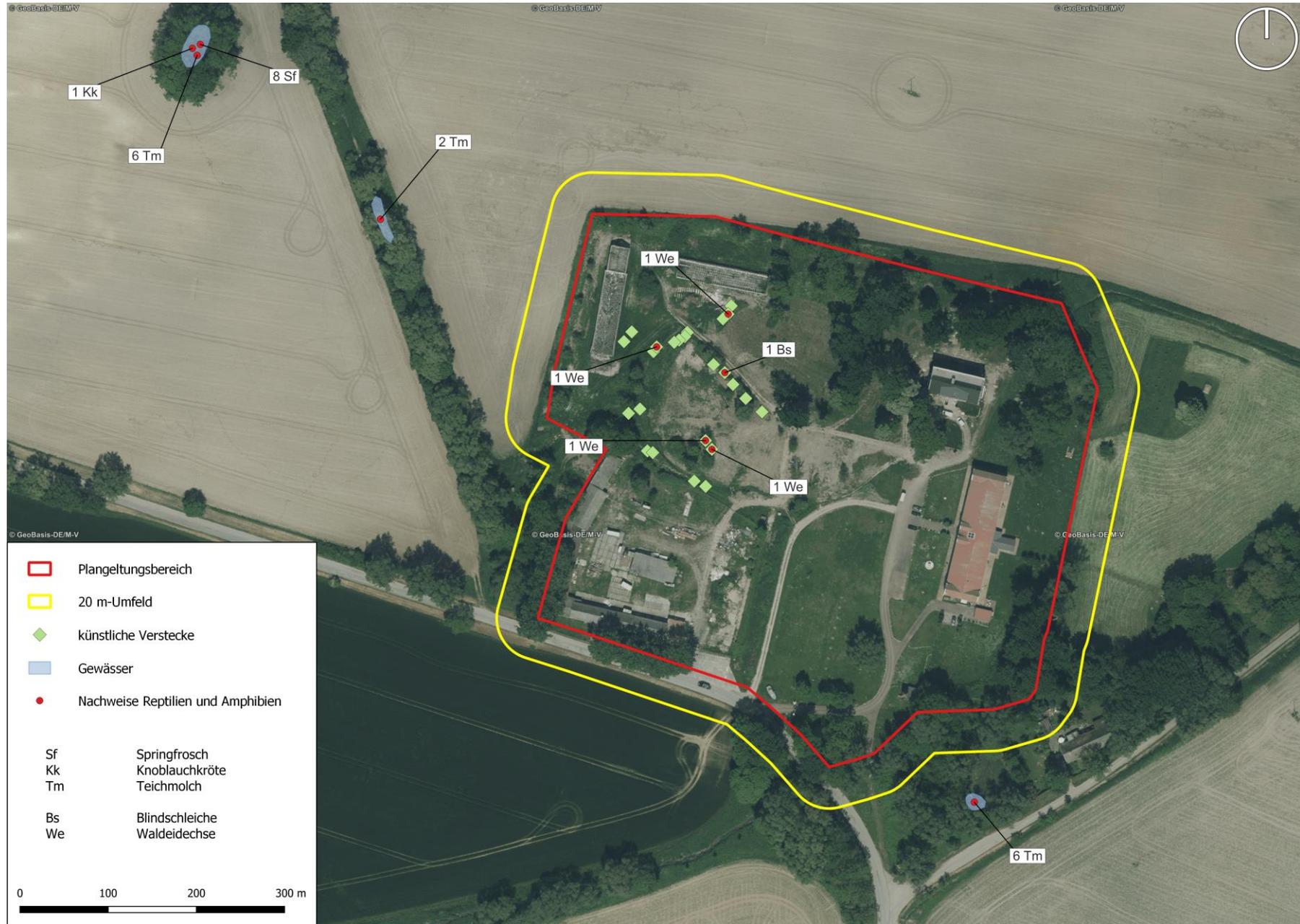


Abbildung 3: Nachweise der Amphibien und Reptilien im Untersuchungsgebiet. © GeoBasis-DE/M-V 2024

### 3.4 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet wurden die Reptilienarten Waldeidechse und Blindschleiche nachgewiesen (Tabelle 4). Die Arten konnte in nur geringer Individuenzahl durch die künstlichen Verstecke nachgewiesen werden (Abbildung 3). Artenschutzrechtlich sind diese Arten für nach § 44 (5) BNatSchG privilegierten Vorhaben jedoch nicht relevant.

Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten im Geltungsbereich ist damit sehr unwahrscheinlich.

**Tabelle 3: Liste der Reptilien des Untersuchungsgebietes.**

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung*
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse	D V, MV 3, §
<i>Anguis fragilis</i>	Westliche Blindschleiche	MV 3, §

BAST (1991): MV 3 - in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet

§ - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): D V - in Deutschland in der Vorwarnliste geführt.

FFH IV - Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Art von gemeinschaftlicher Bedeutung.

## 4 Zusammenfassung

Im Jahr 2022 wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“ der Gemeinde Sagard der Bestand an Brutvögeln, Reptilien und Amphibien sowie des Fischotters erfasst, um eine Bewertung der Betroffenheit durch das geplante Vorhaben zu ermöglichen.

Im Bereich der Straßenbrücke wurden möglicherweise Spuren des **Fischotters** beobachtet, was auf eine Nutzung des Sagarder Bachs als Wanderkorridor hinweist.

Die Erfassung der **Brutvögel** ergab für das Untersuchungsgebiet neben dem üblichen Artenspektrum auch Nachweise der Arten Mehlschwalbe, Star und Haussperling, die in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern gefährdet sind bzw. auf der Vorwarnliste stehen.

Während des Untersuchungszeitraums wurden die **Reptilienarten** Waldeidechse und Blindschleiche im Untersuchungsraum erfasst. Artenschutzrechtlich sind diese Arten für nach § 44 (5) BNatSchG privilegierten Vorhaben jedoch nicht relevant.

Es wurden drei **Amphibienarten** im Umfeld des Bebauungsplans nachgewiesen. Unter den nachgewiesenen Arten sind der Springfrosch und die Knoblauchkröte für das Vorhaben artenschutzrechtlich relevant.

## 5 Literatur

- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. C. F. Müller Verlag, Heidelberg.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart.
- HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (HRSG., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- KORNDÖRFER, F. (1991): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. – BVDL-Tagung Bad Wurzach vom 9.-10. November 1991: 53-60.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MLU MV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.

VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

## 6 Fotodokumentation



Abbildung 4: Nördlicher Bereich des B-Plans mit Altbaumbestand.



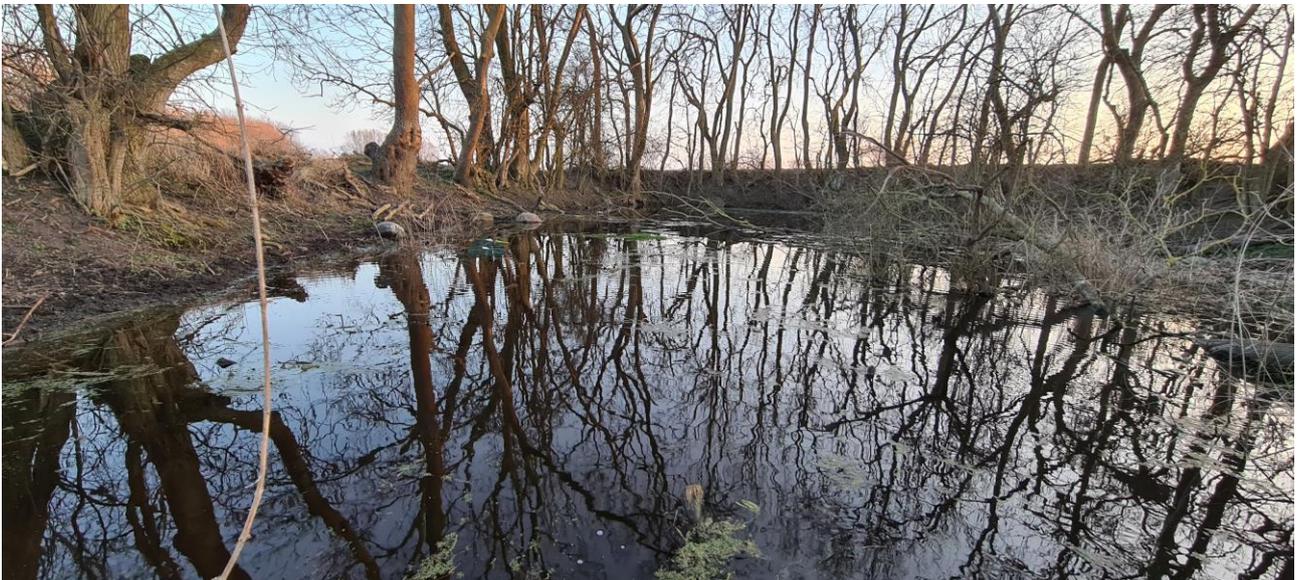
Abbildung 5: Südöstliche Grenze mit dem Sagarder Bach.



Abbildung 6: Mögliche Fischotterspuren am Bachufer im Bereich der Straßenbrücke.



**Abbildung 7: Untersuchte Grabenerweiterung westlich des B-Plangebiets.**



**Abbildung 8: Ackersoll nordwestlich des B-Plangebiets.**



**Abbildung 9: Springfrösche aus dem Ackersoll am 15.04.2022.**



Abbildung 10: Kleingewässer südöstlich des B-Plangebiets.



Abbildung 11: Mehlschwalbennester am Wirtschaftsgebäude, eines ist vom Haussperling besetzt.



Abbildung 12: Teile des Gebiets wurden während der Kartierungen bewirtschaftet.



**Abbildung 13: An dem Zufahrtsweg fanden zeitweise Bauarbeiten statt.**